

Antrag

der Abg. Thomas Blenke und Ansgar Mayr u. a. CDU

und

Stellungnahme

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Smart Cities – Baden-Württemberg als „Best Practice“

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. mit welchen Maßnahmen das Land dazu beiträgt, die Kommunen auf dem Weg zur Smart City zu unterstützen;
2. welche Fördermittel es aktuell gibt, um die Entwicklung von Smart Cities zu unterstützen und voranzubringen;
3. wie die Kommunen für die Umsetzung des Smart City Ansatzes auf die Unterstützung durch die Cybersicherheitsagentur zurückgreifen können;
4. wie sie für Smart City den Einsatz von zentraler Landeshardware/-software bewertet, um die Gesamtkosten zu reduzieren und die Sicherheit zu erhöhen;
5. welche Pläne es für eine Vernetzung von Wirtschaft und Smart City gibt, um Synergie Effekte zu schaffen, die z. B. bei einer Kooperation mit der Automobilindustrie entstehen können, wenn Fahrzeuge Daten erfassen, die in den Kommunen zu einer Verbesserung der Verkehrssicherheit führen können;
6. wie sie zu einer Entwicklungspartnerschaft zwischen Wirtschaft und Verwaltung steht, bei der die Verwaltung beispielsweise Alltagsthemen in die Produktentwicklung einspeist;
7. welche Möglichkeiten sie sieht, wie sich solche Entwicklungspartnerschaften (siehe Ziffer 6) unkompliziert vermitteln und fördern lassen;

8. wie sie die Rolle der „Open Data Thematik“ im landes-/bundesweiten Kontext einordnet und wie bzw. welche Portale man landesweit ausrollen kann, um über die eigene Stadtgrenze hinweg Potenziale zu erschließen, wie das z. B. bei der Mobilitätsplattform „MobiData BW“ der Fall ist;
9. welche Möglichkeiten sie im Hinblick auf digitale Verwaltungsleistungen sieht, um die Übertragbarkeit von Lösungen zu fördern und nach dem „Einer-für-Alle-Prinzip“ Anreize zu schaffen, damit nicht alle Kommunen selbst an digitalen Lösungen arbeiten müssen;
10. wie sie in diesem Kontext (siehe Ziffer 9) zu Open-Source-Lösungen steht, um zu verhindern, dass unzählige Kommunen immer und immer wieder für den einmaligen Entwicklungsaufwand aufkommen.

23.3.2022

Blenke, Mayr, Gehring, Hockenberger, Huber, Dr. Miller CDU

Begründung

Smart Cities haben das Ziel, sich mit Hilfe der Digitalisierung und neuer Technologien die Chancen zu eröffnen, um die Entwicklung der jeweiligen Kommune im Hinblick auf Nachhaltigkeit und Effizienz zu steuern. Der Weg zu diesem Ziel stellt Landkreise, Städte und Gemeinden technisch und finanziell vor große Herausforderungen. Häufig fehlt es an der Vernetzung untereinander. Aber auch die Kooperation mit der Wirtschaft kann zu Synergie-Effekten führen, bei der sich beide Seiten gegenseitig befruchten.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 19. April 2022 Nr. IM7-0141-27/10 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, dem Ministerium für Verkehr und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. mit welchen Maßnahmen das Land dazu beiträgt, die Kommunen auf dem Weg zur Smart City zu unterstützen;

2. welche Fördermittel es aktuell gibt, um die Entwicklung von Smart Cities zu unterstützen und voranzubringen;

Zu 1. und 2.:

Das Land trägt mit einer Vielzahl von Maßnahmen dazu bei, die Kommunen auf dem Weg zur Smart City zu unterstützen.

Mehr als 2 Milliarden Euro hat das Land in den vergangenen fünf Jahren im Rahmen der Digitalisierungsstrategie digital@bw in die Digitalisierung investiert. Über 70 Projekte wurden mit insgesamt rund 400 Millionen Euro gefördert, von denen viele inzwischen weit fortgeschritten oder abgeschlossen sind.

Auch das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen hat im Zuge von digital@bw und darüber hinaus Maßnahmen gefördert, die teils direkt, teils mittelbar auf Smart City Projekte abzielen. Hierbei werden bei den Kommunen die Voraussetzungen geschaffen, die digitale Transformation erfolgreich zu gestalten und die Weiterentwicklung zur Smart City zu vollziehen. Um einen Mehrwert für alle Kommunen des Landes zu schaffen, liegt ein besonderes Augenmerk darauf, dass die Ergebnisse der geförderten Programme dem Transfer beziehungsweise der Skalierung zugänglich sind und somit einfacher als Best Practice von interessierten Kommunen zum Vorbild genommen und selbst umgesetzt werden können.

Im Rahmen des Landeswettbewerbs Digitale Zukunftskommune@bw haben zum einen Digitalisierungsleuchttürme für einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren eine Zuwendung in Höhe von je 880 000 Euro erhalten (Teil A), gleichzeitig wurden 50 Kommunen bzw. Verbünde bei der Erstellung einer kommunalen Digitalisierungsstrategie (Teil B) unterstützt. Beispielhafte Strategien von neun Kommunen (Teil C) wurden dann mit Umsetzungsprämien von prioritären Digitalisierungsmaßnahmen bei der Realisierung unterstützt. Insgesamt haben sich 72 Kommunen und Landkreise beworben, gefördert wurden 55 Kommunen und Verbünde mit einem Fördervolumen von 7,6 Millionen Euro. Diese Projekte wurden von einer wissenschaftlichen Begleitforschung flankiert, deren Ergebnisse die interkommunale Zusammenarbeit fördern und Synergieeffekte heben. Innovationsgrad, Pilotprojekte und Wissenstransfer erfahren hier besondere Aufmerksamkeit. Einige der Projekte sind bundes- bzw. EU-weit sichtbar und aus diesen resultierten auch weitere Projekte mit großem Innovationscharakter. Vier der teilnehmenden Kommunen befinden sich unter den 30 besten Städten im nationalen Bitkom Smart City Index Großstädte. Ebenfalls haben sich vier der Zukunftskommunen@bw, mit ihrer geförderten Digitalisierungsstrategie erfolgreich in den Smart City Wettbewerben des Bundes (Staffel 2 und 3) beworben.

Um die Verbreitung digitaler Mobilitätslösungen in der Fläche zu verbessern, treiben Innovationspartnerschaften zwischen Kommunen und der Mobilitätswirtschaft derzeit Lösungen voran, die dem Gedanken Smart City Rechnung tragen. Das Förderprojekt InKoMo 4.0 – Innovationspartnerschaften zwischen Kommunen und Mobilitätswirtschaft 4.0 nutzt die Innovationskraft von Regionen und kommunalen Netzwerken, die das Potenzial haben, Lösungen zu erarbeiten, die für eine kritische Masse an Nutzerinnen und Nutzern einen Mehrwert bieten. Im Rahmen der Projekte zu intelligenten Parkleitsystemen, hochautomatisierten Shuttlebussen, automatisierter Erfassung von Straßenschäden, Verkehrssteuerung oder zur Optimierung des Logistikverkehrs in Innenstädten soll ein wichtiger Beitrag zur digitalen Mobilität und Verkehrsoptimierung im Land geleistet werden.

Der Weg zur Smart City setzt jedoch neben Anwendungsfällen und Projekten insbesondere auch aktive Gestaltung in den Verwaltungen voraus. Um den Transformations- und Gestaltungswillen in den Kommunen zu stärken, wirkt das mit über 7,6 Millionen Euro geförderte Kompetenznetzwerk Digitalakademie@bw als Triebfeder und Vernetzungsplattform. Mit ihrer Qualifizierungsoffensive befähigt das Land durch die Digitalakademie@bw möglichst viele Beschäftigte der Landes- und Kommunalverwaltungen dazu, innovative Projekte in der Fläche voranzubringen. In verschiedenen Modulen wird in einer Vielzahl von Formaten das notwendige Wissen vermittelt, Vernetzung vorangetrieben und Hilfestellung gegeben, um mit anderen Kommunen gemeinsam Lösungen für die oft ähnlichen Herausforderungen zu finden.

Im Modul „Kommunale Digitallotsen“ der Digitalakademie@bw werden Verwaltungsmitarbeitende als Multiplikatoren qualifiziert. Hierbei werden deren digitale Kompetenzen und Eigenverantwortung im Hinblick darauf gestärkt, dass sie neue Impulsgeber für Transformations- und Veränderungsprozesse in den Kommunen sind. Sie sollen das Verständnis und den Gestaltungswillen bzgl. Digitalisierung in ihre Verwaltungen tragen und so aus den Kommunen heraus die Digitalisierung auf den Weg bringen.

Inzwischen wurden bereits über 610 kommunale Digitallotsen aus 384 Kommunen und 32 Landkreisen gefördert. 123 Lotsen haben bereits an einem Aufbauprogramm teilgenommen. Das Netzwerk kommunaler Digitallotsen wächst stetig und wird durch regelmäßige Vernetzung, Veranstaltungen und digitale Austauschmöglichkeiten gefördert und gestärkt. Hier findet ein interkommunaler Austausch statt, Best-Practice-Ansätze werden geteilt und Blaupausen ausgetauscht.

Die kommunalen Digitallotsen werden in ihren Kommunen auch in Smart City Projekten eingesetzt und können zu Smart City auch Aufbauschulungen besuchen. Somit können sie das Thema sowohl kommunal als auch im Lotsennetzwerk vorantreiben.

Das Förderprogramm dient auch als Vorbild für Programme in ganz Deutschland; so haben sich etwa die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement sowie die Länder Bayern und Nordrhein-Westfalen daran orientiert.

Im Modul KommHUB ist die Bearbeitung kommunaler Herausforderungen bzw. die Umsetzung sogenannte „Kommunaler Challenges“, innerhalb derer die Kommunen ihre konkreten Problemstellungen und ggf. erste Ideenansätze einreichen können, das Kernstück. Hierbei sollen aus der Praxis heraus Ideen entwickelt werden, die auch einen nachhaltigen Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger aufweisen. Auch hier liegt ein Hauptaugenmerk auf dem Wissenstransfer zwischen den Kommunen. Aus 27 Ideeneinreichungen werden fünf Use-Cases als Prototypen umgesetzt. Auch hier werden innovative Ideen mit Smart City Bezug gefördert und vorangetrieben.

Ein weiterer Baustein der Digitalakademie stellt das Modul „Kommunale Innovations Center BW“ (KIC@BW) dar. Es wird durch das Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation (IAO) und das Institut für Arbeitswissenschaft und Technologiemanagement (IAT) der Universität Stuttgart ausgestaltet.

Im Mittelpunkt steht die Schaffung von Experimentierräumen und neuer Innovationspartnerschaften zwischen Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Das Ziel ist es, innovative Lösungen für Städte, Gemeinden, Landkreise und Regionen zu entwickeln und umzusetzen. Das KIC@bw trägt vorhandenes Wissen und Best Practices der Digitalisierung in Kommunen in die Breite, vernetzt innovationsfreudige Akteure und schafft attraktive Formate für den Austausch. Im KIC@bw werden die Innovationsfähigkeit, Bedarfe und Potenziale von Kommunen und Landkreisen in Bezug auf Digitalisierung untersucht und darüber hinaus Werkzeuge und Methoden entwickelt, um Innovationen im öffentlichen Sektor zu fördern. Ein Netzwerk aus regionalen Experten gibt Impulse zu aktuellen Entwicklungen und trägt sie in die Verwaltungen. Hier wurden schon über 200 Kommunal- und Landkreisverwaltungen unterstützt, sei es bei Entwicklung von Digitalisierungsstrategien, Bewerbung auf Förderprogramme auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene oder Projektunterstützung.

Es wurden acht interkommunale Wissensnetzwerke und Arbeitsgruppen für Skalierung und Replikation von Best Practices gegründet. Das Informations- und Vernetzungsformat „1101“ Talks wurde erfolgreich eingeführt und Ideenwettbewerbe veranstaltet. Des Weiteren wird das Format Morgenstadt:Werkstatt Neo unter Federführung des KIC@bw vom 2. bis 3. Mai 2022 in Ulm stattfinden. Bei diesem hybriden Format wird mit 100 bis 150 Gästen vor Ort und weiteren 200 bis 300 Online-Teilnehmern gerechnet. Seit 2019 konnten mit Unterstützung von KIC@BW acht Kommunen/Regionen aus Baden-Württemberg im Bundesprogramm „Modellprojekte Smart Cities“ etabliert werden.

Um Smart City Projekte erfolgreich gestalten zu können, ist ein entsprechend starkes Backbone-Netz notwendig. Hier fördern das Land und der Bund den schnellen Ausbau von Glasfaser. Wo ein marktgetriebener Ausbau durch die privaten Unternehmen versagt, ist es den Kommunen möglich, im Rahmen ihrer Selbstverwaltung und unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben insbesondere der EU und des Bundes, eine Breitbanduntersversorgung mit Mitteln der öffentlichen Hand zu beheben.

Gemeinden, Städte und Landkreise erhalten dafür beim Ausbau der digitalen Infrastruktur Unterstützung durch das Land sowie den Bund. Das Land fördert – im Rahmen der jeweiligen haushaltsrechtlichen Ermächtigungsgrundlage – den kommunalen Breitbandausbau mit zwei Förderprogrammen – zum einen mit der VwV Breitbandförderung (originäre Landesförderung) und zum anderen mit der VwV Gigabitmitfinanzierung (Kofinanzierung der Bundesförderung).

Das Land sowie der Bund fördern die jeweiligen Maßnahmen mit 90 % der förderfähigen Kosten (50 % Bund und 40 % Land). Daneben fördert das Land den Ausbau landkreisweiter kommunaler Backbone-Netze sowie Projekte, die nach der Bundesförderung nicht förderfähig sind. Mit diesen beiden Förderprogrammen im Land werden sowohl einzelne Projekte als auch flächendeckende Maßnahmen gefördert. Für die Breitbandförderung ist im Jahr 2022 im Haushalt ein Programmvolumen in Höhe von 504,9 Millionen Euro vorgesehen.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen wird im Zuge der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie digital@bw das Projekt „Smart Villages“ im Rahmen des Leuchtturmprojekts „geo-goes-digital@bw/ Hotspot Ländlicher Raum“ durchgeführt. Unter Federführung des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung wird zusammen mit der Hochschule für Technik Stuttgart und verschiedenen Modellkommunen die Übertragung von Smart City Konzepten auf kleine und mittlere Kommunen des Ländlichen Raums anhand konkreter Anwendungsfälle der Praxis erprobt. Aktuell stehen Anwendungsfälle zum 3D-Planen & Bauen und zum lokalen Energiemanagement in den Gemeinden Niedernhall und Wüstenrot im Mittelpunkt.

Die hochwertigen 3D-Stadt- und Landschaftsmodelle der Landesvermessung werden auf einer Online-Plattform mit weiteren Daten Dritter via Webservices in Echtzeit angereichert. Dies erlaubt die Visualisierung von Ist- und Planungsszenarien für die Arbeit in den Gemeinden unter aktiver Einbindung der Bürgerinnen und Bürger im Sinne des Open Governments.

Die von der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg im Auftrag des Verkehrsministeriums betriebene Mobilitätsdatenplattform MobiData BW bietet Kommunen die Möglichkeit, digitale Informationen zum Verkehrsgeschehen unter einer freien Lizenz abzurufen und in eigene Smart City Anwendungen zu integrieren. Kommunen erhalten auf der Plattform auch die Möglichkeit, eigene Daten, beispielsweise zum Parkraum in kommunaler Baulasträgerschaft, zu veröffentlichen. Dies erlaubt die Anschlussverwendung über gängige Schnittstellen.

Im thematischen Kontext von Smart Cities unterstützt das Verkehrsministerium ferner die Erschließung von Mobilitätsdaten auf kommunaler Ebene mit zwei Förderinstrumenten. Im Rahmen der Personalstellenförderung wurden bislang Personalkapazitäten im Bereich Datenmanagement in zehn Kommunen geschaffen. Im Rahmen der Sachkostenförderung zur Erschließung von Mobilitätsdaten wurden bisher drei Digitalisierungsvorhaben im Mobilitätsbereich und dafür Zuschüsse in Höhe von insgesamt 252 575,00 Euro bewilligt. Gegenstand beider Förderinstrumente ist die Erhebung, Offenlegung und Nutzung von Daten vordringlich in den Bereichen Parken und Fahrzeug-Sharing.

Im Geschäftsbereich des Verkehrsministeriums können im Rahmen des zweiten Förderaufrufs zur Sachkostenförderung zur Erschließung von Mobilitätsdaten Anträge von Kommunen noch bis zum 30. April 2022 eingereicht werden.

Im Rahmen des LGVFG fördert das Land die Umsetzung von dynamischen Verkehrsleit-, steuerungs- und -informationssystemen sowie intermodalen Verknüpfungspunkten. Mit dem Aufbau der Verkehrsmanagementzentrale des Landes wird darüber hinaus der Grundstein gelegt, dass zukünftig Verkehrsmanagementstrategien auch zuständigkeitsübergreifend und intermodal umgesetzt werden können.

3. wie die Kommunen für die Umsetzung des Smart City Ansatzes auf die Unterstützung durch die Cybersicherheitsagentur zurückgreifen können;

Zu 3.:

Die Cybersicherheitsagentur Baden-Württemberg (CSBW) wird allgemeine E-Learning-Angebote, Schulungsvideos sowie Materialien, Checklisten und Unterlagen zur Cybersicherheit für die Kommunen bereitstellen.

Noch in diesem Jahr startet zudem eine landesweite Sensibilisierungskampagne zur Cybersicherheit mit der Zielgruppe Landesverwaltung, Kommunen und Bürger. Weitere Unterstützungs- und Beratungsangebote, auch bei der Umsetzung von Standards der IT-Sicherheit, sind bereits in Planung. Darüber hinaus befindet sich die CSBW in stetem Austausch mit den Kommunen, etwa in Veranstaltungen, bei Arbeitskreisen und im direkten Dialog. Auch erfolgt eine Zusammenarbeit mit der Komm.ONE, u. a. zu Präventionsangeboten für Kommunen.

4. wie sie für Smart City den Einsatz von zentraler Landeshardware/-software bewertet, um die Gesamtkosten zu reduzieren und die Sicherheit zu erhöhen;

Zu 4.:

Das Land unterstützt die kommunale Seite – und damit auch den Smart-City-Ansatz – durch die zentrale und unentgeltliche Zurverfügungstellung der Dienstleistungsplattform service-bw, auf der landesweit unterschiedlichste E-Government-Projekte gebündelt werden können. Die zentral betriebenen Anwendungen in leistungsstarken Rechenzentren sind ausreichend für alle Kommunen dimensioniert und tragen so mit erheblichen Synergieeffekten zu einer effektiven Reduzierung von Mehrfachstrukturen und Kosten bei. Die bestehenden Softwarekomponenten werden über moderne Schnittstellen schnell und effizient in die Web-Auftritte der Kommunen integriert und bieten damit vielfältige Möglichkeiten zur konkreten Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben.

Ein zentraler Betrieb von entsprechenden Systemen und Lösungen ist auch aus Sicht der Informationssicherheit zu befürworten, zumal dadurch alleine schon die Anwendung und Umsetzung einheitlicher Standards einfacher und effizienter zu gewährleisten ist. Die Nutzung von Smart City Lösungen erfolgt in erster Linie jedoch auf kommunaler Ebene. Daher wäre erster Adressat für einen zentralen Einsatz von Hard- und Software die Komm.ONE, die alle Kommunen über entsprechende Netzwerkverbindungen bedient.

Abschließend lässt sich die Frage jedoch nicht pauschal beantworten. Die zentrale Bereitstellung kann in bestimmten Fällen wirtschaftlich und sachlich sinnvoll sein, wie beispielsweise im Rahmen verschiedener Kommunen zugänglicher Fachanwendungen im Geschäftsbereich des Verkehrsministeriums praktiziert.

5. welche Pläne es für eine Vernetzung von Wirtschaft und Smart City gibt, um Synergie Effekte zu schaffen, die z. B. bei einer Kooperation mit der Automobilindustrie entstehen können, wenn Fahrzeuge Daten erfassen, die in den Kommunen zu einer Verbesserung der Verkehrssicherheit führen können;

6. wie sie zu einer Entwicklungspartnerschaft zwischen Wirtschaft und Verwaltung steht, bei der die Verwaltung beispielsweise Alltagsthemen in die Produktentwicklung einspeist;

7. welche Möglichkeiten sie sieht, wie sich solche Entwicklungspartnerschaften (siehe Ziffer 6) unkompliziert vermitteln und fördern lassen;

Zu 5. bis 7.:

Die Vision einer nachhaltigen Smart City vereint nicht nur technologische Innovationen in einem koordinierten und ineinandergreifenden Gesamtkonzept für den urbanen Raum, sondern bietet auch große Chancen für Produkte und Dienstleis-

tungen baden-württembergischer Unternehmen in einem internationalen Marktumfeld. Dies war auch der Grund, weshalb die ClusterAgentur Baden-Württemberg (jetzt RegioClusterAgentur Baden-Württemberg) gemeinsam mit dem Clusternetzwerk Energie und Umwelt/Metropolregion Rhein-Neckar GmbH und dem Netzwerk Geoinformation der Metropolregion Rhein-Neckar e. V. in 2021 eine Markt- und Anwenderstudie im Bereich Smart City und nachhaltiges Bauen veranlasst haben. Als zentrales Erfolgskriterium aus dem Blickwinkel der Mitgliedsunternehmen der beteiligten Clusterinitiativen kann die Fähigkeit zu Kooperation bzw. die Fähigkeit zum Angebot von Systemlösungen herausgestellt werden. Für beides sind gut funktionierende Netzwerk- und Clusterstrukturen, wie sie von der RegioClusterAgentur Baden-Württemberg durch eine Vielzahl von Service-Angeboten unterstützt werden, essentiell.

Vertreten durch das Verkehrsministerium und das Finanzministerium engagiert sich das Land im Aufbau des zunächst bundesweit, potenziell auch international, ausgerichteten Mobility Data Space. Dieser Datenraum für Mobilitätsanwendungen ergänzt Open Data Portale wie die landeseigene Plattform MobiData BW, indem er insbesondere für spezifische, proprietäre und kostenpflichtige Daten einen Marktplatz bietet. Flottendaten und andere industrielle Daten sind dabei von besonderem Interesse und können über den Mobility Data Space auch durch Kommunen abgenommen und in die Anwendung gebracht werden. Das Land fungiert als Gesellschafter der Trägergesellschaft des Mobility Data Space. Zudem entwickelt das Verkehrsministerium konkrete Anwendungsprojekte und leistet so einen fachlichen Beitrag zur Entwicklung des Mobility Data Space. Dieser Prozess befindet sich aktuell in einer Frühphase. Die Beteiligung kommunaler Akteure ist geplant.

Kontakte und Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Verwaltung bestehen laufend. Gute Erfahrungen wurden im Geschäftsbereich des Verkehrsministeriums u. a. im Rahmen von zwei Hackathons gemacht. Mit darauf aufbauenden, professionell gecoachten sowie finanziell unterstützten Innovationsprozessen hat das Verkehrsministerium 2018 sowie zuletzt 2019/2020 Erfahrungen mit Prozessen der „Co-Creation“ im Rahmen von öffentlich-privaten Partnerschaften gesammelt. Es zeigte sich, dass die Erfolgsaussichten von Entwicklungspartnerschaften mit den jeweiligen individuellen Projektbedingungen variieren, was eine pauschale Beantwortung der Frage erschwert. Grundsätzlich kann gesagt werden, dass derartige Partnerschaften die Anwendbarkeit von Software-Produkten und anderen datenbasierten Produkten in der Verwaltung verbessern.

8. wie sie die Rolle der „Open Data Thematik“ im landes-/bundesweiten Kontext einordnet und wie bzw. welche Portale man landesweit ausrollen kann, um über die eigene Stadtgrenze hinweg Potenziale zu erschließen, wie das z. B. bei der Mobilitätsplattform „MobiData BW“ der Fall ist;

Zu 8.:

Die Landesregierung unterstützt entlang des Koalitionsvertrags die schrittweise Veröffentlichung von Daten nach den Grundsätzen von „Open Data“ und beteiligt sich diesbezüglich an Arbeitstreffen und Abstimmungen zwischen Bund und Ländern. Ein landeseigenes Open-Data-Portal zur Bereitstellung von maschinenlesbaren Daten befindet sich in der Entwicklung, welches mit entsprechenden Anwendungsprogrammierschnittstellen zur Nutzung versehen werden soll. Des Weiteren verfolgt der Koalitionsvertrag 2021 bis 2026 das Ziel, das Landesinformationsfreiheitsgesetz zu einem Transparenzgesetz weiterzuentwickeln.

Schätzungsweise 80 % aller Informationen zur Umwelt haben einen räumlichen Bezug, d. h. sie beinhalten eine geographische Ortsangabe. Die staatlichen Behörden des Landes führen ihre raumbezogenen Fachinformationssysteme auf der Grundlage der Geobasisdaten. Die im Land mit Geodaten agierenden Unternehmen beziehen den Raumbezug für ihre Planungen ebenfalls über die Geobasisdaten der Vermessungsverwaltung. Deshalb sind die Geobasisdaten inzwischen zu einem unverzichtbaren Bestandteil in vielen Lebenslagen geworden.

Für die Nutzung und Weiterverwendung von Geobasisinformationen räumen die Vermessungsbehörden des Landes Rechte zur Nutzung und Weiterverwendung ein und erheben dafür Gebühren oder Entgelte. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der breiten Anwendungsmöglichkeiten nehmen Geobasisdaten auch im Rahmen der allgemeinen Open-Data-Thematik einen besonderen Stellenwert ein.

Die Richtlinie (EU) 2019/1024 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über offene Daten und die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors (Open-Data- und Public Sector Information-Directive) verpflichtet die Mitgliedstaaten grundsätzlich dazu, Dokumente der öffentlichen Verwaltung für jeden Zweck frei zugänglich bereitzustellen, um Mehrwerte in der Wirtschaft und Gesellschaft durch deren Weiterverwendung zu erzeugen. Sogenannte hochwertige Datensätze (High-Value Datasets – HVD) in den sechs Kategorien „Georaum“, „Meteorologie“, „Erdbeobachtung und Umwelt“, „Statistik“, „Mobilität“ und „Unternehmen und deren Eigentümer“ sind dabei in der gesamten EU entgeltfrei, maschinenlesbar, in weiterverwendbaren Formaten und über genormte Anwendungsschnittstellen sowie ggf. über einen Massendownload zur Verfügung zu stellen. Die HVD werden durch eine Durchführungsverordnung der EU-Kommission definiert (Komitologieverfahren).

Die Open-Data-Richtlinie wurde über das Datennutzungsgesetz (DNG) des Bundes in nationales Recht umgesetzt. Nach DNG sind die HVD spätestens bis zum 23. Juli 2022 kostenlos bereitzustellen.

Beispielsweise hat die Vermessungsverwaltung in ihrer Rolle als Datenbereitsteller begonnen, die im Jahr 2012 erstellte Open-Data-Strategie für Geobasisdaten weiterzuentwickeln. Der Fokus liegt dabei auf den gesetzlichen, politischen, finanziellen, fachlichen und technischen Rahmenbedingungen und auf Aspekten der Umsetzung (Änderung der rechtlichen Vorschriften, Kompensation der Einnahmeausfälle) und weiteren Handlungsfeldern wie die Anpassung der Vereinbarungen und die Kommunikation nach außen und mit Kunden. Zwingende Voraussetzung für eine Open-Data-Setzung ist in diesem Bereich eine entsprechende Kompensation der Einnahmeausfälle und des erhöhten IT-Aufwands.

Für die gemäß der Open-Data-Richtlinie und dem DNG offen bereitzustellenden amtlichen Geobasisdaten ist eine Internet-Plattform erforderlich, damit Geobasisdaten in standardisierten Datenformaten heruntergeladen werden können. Hierzu wird ein kurzfristig realisierbares „Download-Portal“ entwickelt, über das vorkonfigurierte und komprimierte Datensätze heruntergeladen werden können.

Die Landesregierung sieht die allgemein zugängliche und möglichst kostenfreie Veröffentlichung von gemeinwohlrelevanten Mobilitätsdaten (historische Daten und Echtzeitdaten) als wichtigen Treiber für Innovationen im Kontext der nachhaltigen Mobilität und von Smart Cities an. Von einem liberal praktizierten Open Data-Ansatz gehen hohe wirtschaftliche Effekte aus, sowie deren Rolle für die Förderung von Forschungsaktivitäten. Dabei sind gemeinwohlrelevante Daten etwa zu Transportalternativen, zum verfügbaren Parkraum oder zur aktuellen Verkehrslage stets von personenbezogenen oder -beziehbaren Daten etwa zu individuellem Mobilitätsverhalten abzugrenzen. Letztere unterliegen einer besonderen Schutzbedürftigkeit und werden deshalb auch nicht auf der erwähnten Plattform MobiData BW veröffentlicht. Für weitere Informationen zur bereits landesweit ausgerollten Plattform MobiData BW wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

9. welche Möglichkeiten sie im Hinblick auf digitale Verwaltungsleistungen sieht, um die Übertragbarkeit von Lösungen zu fördern und nach dem „Einer-für-Alle-Prinzip“ Anreize zu schaffen, damit nicht alle Kommunen selbst an digitalen Lösungen arbeiten müssen;

Zu 9.:

Im Rahmen der digital@bw-Förderprogramme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen wird – soweit möglich und zielführend – eine

spätere Skalierbarkeit sowohl zum Kriterium der Antragsprüfung gemacht, als auch die Teilnehmer der Förderungen dazu verpflichtet, die geförderten Entwicklungen im Sinne der Skalierbarkeit zu gestalten.

Die Landesregierung unterstützt grundsätzlich das zwischen Bund und Ländern vereinbarte Ziel, die bereits in anderen Ländern nach dem Prinzip „Einer-für-Alle“ (EfA) digitalisierten Verwaltungsleistungen in Baden-Württemberg nachzunutzen, sofern diese technisch und rechtlich zur Nachnutzung geeignet sind. Das Prinzip „Einer-für-Alle“ sieht vor, dass eine Verwaltungsleistung von einem Land entwickelt wird und alle anderen Länder diese Leistung nachnutzen können. Damit die technische Nachnutzung von EfA-Leistungen erleichtert wird, wurden sog. EfA-Mindestanforderungen zwischen Bund und Ländern erarbeitet und vereinbart. „Einer-für-Alle“-Leistungen werden insbesondere für bundesgesetzlich geregelte Verwaltungsleistungen entwickelt, da diese Antragsverfahren in der Regel in allen Ländern einheitlich sind. Ob eine bereits in einem anderen Land entwickelte EfA-Leistung in Baden-Württemberg nachgenutzt werden kann, ist schlussendlich im Einzelfall zu betrachten und zu entscheiden.

Ergänzend oder alternativ zur Nachnutzung von EfA-Leistungen anderer Länder können digitale Anträge auf der landeseigenen E-Government-Plattform service-bw genutzt werden, die von Land und Kommunen entwickelt und zur kostenfreien Nachnutzung bereitgestellt wurden. Sofern kein digitaler Antrag auf service-bw zur Nachnutzung zur Verfügung steht, können Behörden mit Hilfe des „Schnellbaukastens“ (Universalprozess+) auf service-bw eigenständig einen Online-Antrag entwickeln und nutzen sowie allen zuständigen Behörden im Land zur Nachnutzung anbieten.

Durch die Bereitstellung von innovativen Digitalbausteinen seitens des Landes zur Bewältigung ihrer Aufgaben rund um Smart Cities – Smart Villages können die Kommunen auch über service-bw hinaus im Sinne einer Ende-zu-Ende-Digitalisierung unterstützt werden. Ein solches Vorhaben ist mit dem Leuchtturmprojekt „Smart Villages“ im Geschäftsbereich des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen (siehe unter 1.) bereits gestartet.

10. wie sie in diesem Kontext (siehe Ziffer 9) zu Open-Source-Lösungen steht, um zu verhindern, dass unzählige Kommunen immer und immer wieder für den einmaligen Entwicklungsaufwand aufkommen.

Zu 10.:

Die Landesregierung begrüßt grundsätzlich den Open-Source-Ansatz bei nachnutzbaren Verwaltungsleistungen, die nach dem „Einer-für-Alle“-Prinzip entwickelt wurden. Im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes wurde als Ziel ausgegeben, dass die EfA-Leistungen entwickelnden Länder über ausreichende Lizenzrechte verfügen. Damit sollen lizenzrechtliche Hürden bei der Nachnutzung von digitalen Verwaltungsleistungen vermieden und die Nachnutzung von bereits entwickelten digitalen Verwaltungsleistungen durch andere Länder und Kommunen erleichtert werden. Das Verkehrsministerium entwickelt, betreibt und stellt auch den Kommunen vielfältige Lösungen für eine digitale Mobilität zur Verfügung. Die Nutzung dieser Anwendungen erfolgt nicht nur durch die unmittelbare Landesverwaltung, sondern kann auch durch die Kommunen stets kostenfrei erfolgen, sodass dort eigene Entwicklungsarbeit vermieden werden kann. Den IT-Standards des Landes folgend stehen bei der Entwicklungsarbeit Open-Source-Lösungen im Vordergrund.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen